

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0208/13	Datum 26.04.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.10.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße" und Auslegung des Entwurfes

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 03.11.2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ in der Fassung der 1. Änderung soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.
2. Die Änderung umfasst die Umwandlung einer bisher als öffentlich festgesetzten Verkehrsfläche südlich der Bärstraße in eine private Baufläche mit Gehrecht für die Allgemeinheit. Das von der 2. Änderung betroffene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, (Anlage 1) welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.01.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ in der Fassung der 1. Änderung ist seit dem 03.11.2006 rechtsverbindlich. Dieser setzt südlich der Bärstraße/ Ecke Regierungsstraße öffentliche Verkehrsfläche sowie öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) fest. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausbildung eines Quartiersplatzes mit Sichtbeziehungen auf das Klosterumfeld.

Der Landeshauptstadt Magdeburg liegt ein Antrag des angrenzenden Grundstückseigentümers vor, diese Fläche käuflich zu erwerben. Dies setzt die Änderung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche in eine private Baufläche voraus. Die öffentliche Begehbarkeit wird in der gleichen Dimension wie bisher über ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit dauerhaft gesichert. Somit werden von der 2. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet und der Weg zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eröffnet.

Anlagen:

DS0208/13 Anlage 1: Lageplan

DS0208/13 Anlage 2: B-Plan-Entwurf

DS0208/13 Anlage 3: Begründung